

II- 3031 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 2. Dez. 1969

No. 1490/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Robak, Babanitz, Müller
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Inneres
betreffend die Expositur Rust der Bundespolizeidirektion
Eisenstadt.

Das Bundesministerium für Inneres hat einen Entwurf über die neue Verlautbarung der Einrichtungsverordnung für alle in Österreich befindlichen Bundespolizeibehörden ausgearbeitet und an alle kompetenten Stellen zur Begutachtung versendet. In diesem Entwurf ist der örtliche Wirkungskreis der Bundespolizeidirektion Eisenstadt nur mehr für das Gebiet der Freistadt Eisenstadt vorgesehen. Sollte diese Verordnung, die vom Bundesministerium für Inneres angekündigt wurde, im April des nächsten Jahres in Kraft treten, würde die Bundespolizeidirektion die Polizeikompetenz der Freistadt Rust verlieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher die nachstehenden

A n f r a g e n :

1.) Wird die Freistadt Rust aus dem örtlichen Kompetenzbereich der Bundespolizeidirektion Eisenstadt ausgeschieden?

2.) Wenn ja; was geschieht mit den dort zugeteilten Bediensteten?